Bekanntgabe der Absicht der Teileinziehung für einen Teilbereich der Edenstraße im Stadtbezirk Vahrenwald-List

Die Landeshauptstadt Hannover gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), als Trägerin der Straßenbaulast, die Absicht hat, die Teileinziehung für einen Teilbereich der uneingeschränkt gewidmeten ***Edenstraße*** mit den folgenden Festlegungen anzuordnen.

Zukünftige Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten:

- Fuß- und Radverkehr
- Zufahrt zu den Grundstücken frei

Zukünftige Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise:

- Keine

Straßengruppe: Gemeindestraße gemäß § 47 NStrG.

Lage: Der für die Teileinziehung betroffene Abschnitt der Edenstraße beginnt an der nördlich gelegenen Ferdinand-Wallbrecht-Straße und verläuft in südliche Richtung bis zur Jakobistraße (siehe Lageplan).

Grundstück: Das dienende Flurstück 283/3, Flur 10 Gemarkung Hannover, befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Tiefbau).

Planungsrecht: Gemäß Bebauungsplan Nr. 71 ist die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Begründung: Die beabsichtigte Anordnung zur Teileinziehung erfolgt auf Grundlage der Beschlussdrucksache Nr. 15-1549/2022, Punkt 2. Der einzuziehende Teilbereich der Edenstraße ist ein Abschnitt der Veloroute 2. Durch bauliche Maßnahmen soll verhindert werden, dass wie bislang PKW, zum Beispiel zum Abgeben oder Abholen von Kindern in die anliegende KiTa, in diesen Abschnitt der Edenstraße einfahren und dann auf der Fahrradstraße wenden, um sie wieder zu verlassen. Diese Manöver stören den Verkehrsfluss erheblich und gefährden FahrradfahrerInnen wie FußgängerInnen. Die in regelmäßigen Abständen umgefahrenen Poller zeigen dies nur allzu deutlich. Zukünftig soll die Zufahrt in diesen Abschnitt nur noch für Anlieger möglich sein, die in die dort anliegenden Tiefgaragen fahren und für den Lieferverkehr. Auch der Feuerwehr und Krankenwagen werden die Zufahrt ermöglicht. Temporäre Beschränkungen werden über Verkehrsschilder geregelt.

Hiermit wird zunächst die Absicht der Teileinziehung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG bekannt gegeben.Rückfragen und Anmerkungen bitte an folgende Mailadresse:

fb-tiefbau.strassenrecht.erschliessung@hannover-stadt.de

Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Tiefbau
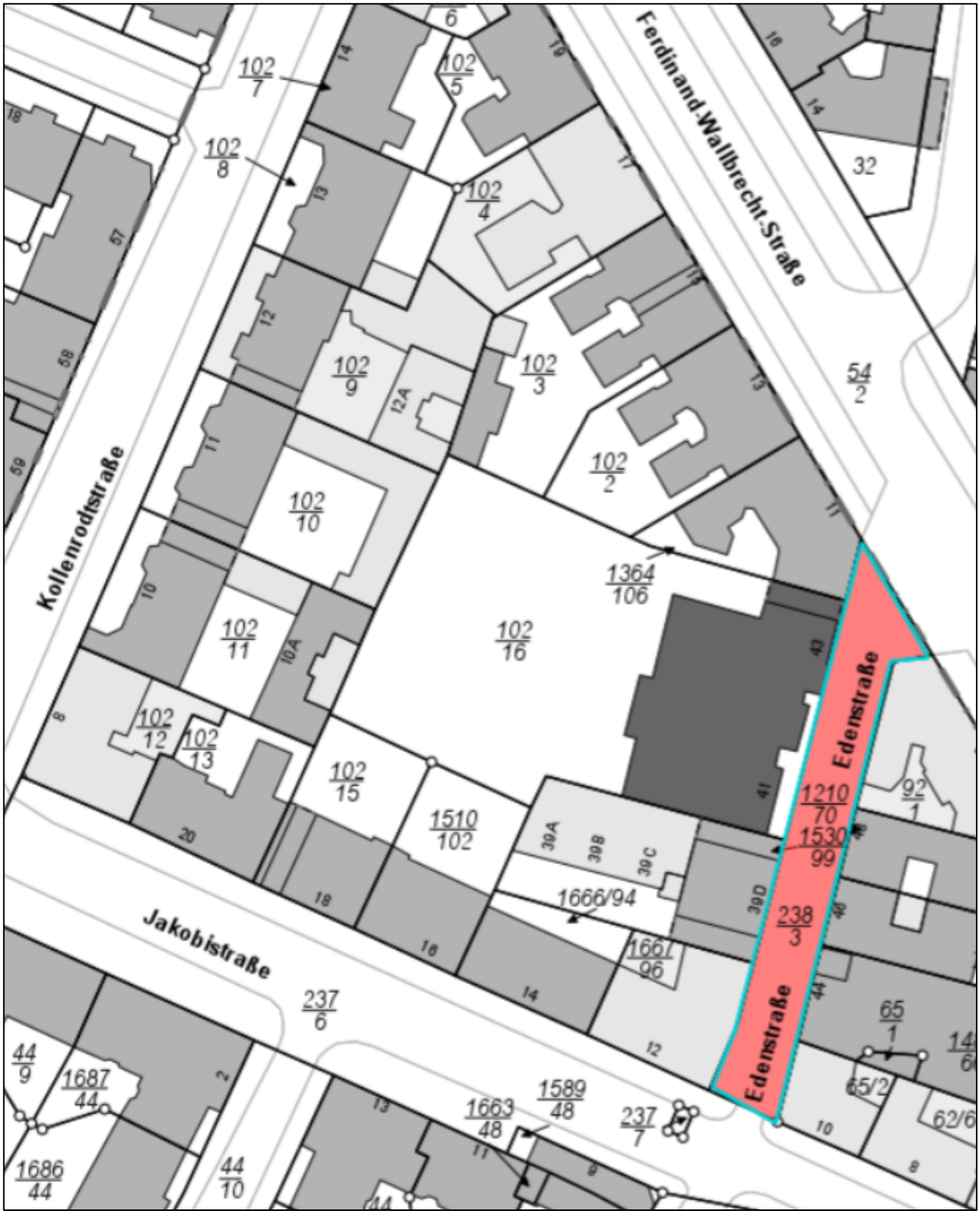
Lageplan zur Teileinziehung im Bereich Edenstraße